



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.09.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Schäfer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Drexel, Roland

Ehrhardt, Gunther

Friedrich, Wolfgang

anwesend ab 19.35h

Gardill, Armin

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Schmidt, Karl-Ludwig

Schmitt, Ralf

Wirths, Eduard

Schriftführerin

Prax, Silke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan

entschuldigt (dienstlich verhindert)

Steinbach, Petra Dr.

entschuldigt (Urlaub)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017; Beschluss
- 2 Antrag auf Baugenehmigung von Ina und Sebastian Fry zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 26; Beschluss
- 3 Antrag auf Baugenehmigung von Thomas Bürger zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Altenteilhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg 1; Beschluss
- 4 Bauantrag des Sportvereins Geroldshausen für die Errichtung eines Sportplatzes; Beschluss
- 5 Genehmigungsverfahren von Grüner Petra und Manfred, Neubau einer therapeutischen Reitanlage mit Pferdehaltung, Fl.-Nr. 274/3, Gem. Moos; Information
- 6 Beschaffung einer Wildkrautbürste für den Bauhof; Beschluss
- 7 Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Geroldshausen, Im Grund - Genehmigung der Rechnung der Firma Stadtwerke Würzburg AG; Beschluss
- 8 Festlegung einer Straßenbezeichnung für die Zufahrt zum interkommunalen Bauhof, Feuerwehrhaus etc. in Moos; Beschluss
- 9 Informationen / Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Josef Schäfer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Herren Gemeinderäten Eduard Wirths und Wolfgang Friedrich für die ehrenamtliche Übernahme von Erdaushub bzw. der Abfuhr von Erdmaterial.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017; Beschluss

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung von Ina und Sebastian Fry zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 26; Beschluss

GR Friedrich betritt den Sitzungssaal gegen 19.35h.

Frau Ina und Herr Sebastian Fry beantragen eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18 der Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 26,

Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“. Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Das Bauvorhaben bedarf der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezüglich der Dachform, welche die Bauherren zugleich beantragen.

Dachform

Im Bebauungsplangebiet sind Sattel- und Walmdach zulässig. Die Bauherren planen jedoch ein Zeltdach und begründen dies wie folgt:

„Das Wohnhaus wurde als exakt quadratischer Grundriss geplant. Somit ergibt sich ein Zeltdach als Sonderform des Walmdaches.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es für Zeltdächer keine Befreiung ausgesprochen wurde. Für ein Pultdach wurde bereits eine Befreiung mit gemeindlicher Zustimmung ausgesprochen.

Die Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Ina und Sebastian Fry zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18 der Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 26, zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich der beantragten Befreiung von der im Bebauungsplan „Ziegelwende“ festgesetzten Dachform zu.

Sollte seitens des Landratsamtes festgestellt werden, dass die Errichtung eines Zeltdaches keiner Befreiung bedarf, kann das Vorhaben im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung von Thomas Bürger zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Altenteilhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg 1; Beschluss

Herr Thomas Bürger beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Altenteilhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg 1.

Das Baugrundstück befindet sich Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M-Gebiet) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung liegt ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht vor.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Altenteilhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg 1 zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Bauantrag des Sportvereins Geroldshausen für die Errichtung eines Sportplatzes; Beschluss

Der SV Geroldshausen beabsichtigt die Errichtung eines Rasenspielfeldes mit Ballfangzaun und Nebengebäude auf dem Anwesen Seeweg o. Nr., Fl.-Nrn. 771, 772 und 774 der Gemarkung Geroldshausen.

Das Vorhaben befindet sich am Ortsrand in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Erweiterungsfläche für Sportanlagen ausgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Im Zuge der Diskussion wird vorgeschlagen eventuell parallel zum Spielfeld einen Graben anzulegen, um bei Starkniederschlagsereignissen Hangwasser abzufangen.

Beschluss:

Der beantragten Errichtung eines Rasenspielfeldes mit Ballfangzaun und Nebengebäude auf dem Anwesen Seeweg o. Nr., Fl.-Nrn. 771, 772 und 774 der Gemarkung Geroldshausen durch den SV Geroldshausen wird seitens der Gemeinde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderat Ralf Schmitt hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 5 Genehmigungsfreistellungsverfahren von Grüner Petra und Manfred, Neubau einer therapeutischen Reitanlage mit Pferdehaltung, Fl.-Nr. 274/3, Gem. Moos; Information

Die Bauwerber beabsichtigen die Errichtung v.g. Vorhabens im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Für die Zufahrt zum Baugrundstück wird der Vorsitzende vor Baubeginn eine Beweissicherung durchführen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Beschaffung einer Wildkrautbürste für den Bauhof; Beschluss

Nachdem wir immer wieder Schwierigkeiten haben, die Straßenrinnen zu säubern, haben wir uns von der Fa. Amrhein eine Wildkrautbürste vorführen lassen mit einem mehr als zufriedenstellenden Ergebnis. Da auch viele Bürger Probleme haben, das Unkraut aus den Rinnen zu entfernen, wäre dies eine sinnvolle Anschaffung.

Diese ECO Wildkrautbürste „WKTG-7“ hat einen Bürstendurchmesser von 700 mm und kann an unseren John Deere Kleintraktor angebracht werden.

Der Preis liegt abzüglich Sonderrabatt bei 8.163,40 €. Ein Satz Ersatzbürsten würde rd. 500 € kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem Kauf der Wildkrautbürste zum Preis von 8.163,40 € brutto zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Das Gerät soll zusammen mit der Gemeinde Kirchheim angeschafft werden, die Finanzierung soll im Hinblick auf den interkommunalen Bauhof nach VG-Schlüssel anteilig (37% Geroldshausen/ 63 % Kirchheim) erfolgen. Sollte dies seitens der Gemeinde Kirchheim abgelehnt werden, wird das Gerät zu 100 durch die Gemeinde Geroldshausen finanziert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Geroldshausen, Im Grund - Genehmigung der Rechnung der Firma Stadtwerke Würzburg AG; Beschluss

Der Bauausschuss des Gemeinderats Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2016 über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Geroldshausen beraten und sich für zwei neue Lampen in der Straße „Im Grund“ ausgesprochen. Pro neuer Straßenlampe verrechnet die Stadtwerke Würzburg AG 3.138,30 € brutto für den Tiefbau sowie die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung.

Die Stadtwerke Würzburg AG haben mit Schreiben vom 04.08.2017 diese Ergänzungsarbeiten mit einem Endbetrag von 5.698,21 € brutto verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die von den Stadtwerken Würzburg AG am 04.08.2017 verrechneten Kosten in Höhe von 5.698,21 € brutto für zwei neue Straßenleuchten in Geroldshausen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Festlegung einer Straßenbezeichnung für die Zufahrt zum interkommunalen Bauhof, Feuerwehrhaus etc. in Moos; Beschluss

Es war ursprünglich angedacht, die Straßenbezeichnung „Am Moosbach“ zu vergeben.

Die Grundstücke liegen jedoch tatsächlich am Klingenbach an. Diese Straßenbezeichnung wurde bereits vergeben. Die Flurlagebezeichnung für die Grundstücke Feuerwehr/Bauhof/etc.(nördlich des Klingenbaches) lautet „Herrnfeld“.

Beschluss:

Die Zufahrt erhält die Straßenbezeichnung „Am Herrnfeld“ und beginnt ab der Zufahrt Ortsdurchfahrt und endet an der Einmündung Lindenstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Informationen / Sonstiges

a) Planfeststellung nach Eisenbahngesetz für den Neubau einer Lärmschutzwand in der Gemeinde Geroldshausen

Der Vorsitzende gibt das diesbezügliche Schreiben der Regierung v. Ufr. vom 04.09.2017 inhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wünscht einen Erörterungstermin.

b) Verkauf Anwesen Müller, _____ Straße in Geroldshausen

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Anfrage bezüglich einer möglichen Zufahrtsmöglichkeit über den Birkenweg möglich sei, um das Anwesen besser vermarkten zu können. Es wird festgestellt, dass der Antrag durch das Gremium bereits mehrfach abgelehnt wurde. Das Gremium ist der Auffassung, an diesem Beschluss festzuhalten.

c) Anfrage zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in Geroldshausen im Bereich _____

Der Vorsitzende berichtet, dass durch einen ortsansässigen Betrieb eine diesbezügliche Anfrage eingereicht wurde. Der FNP sei bereits geändert, ein Bebauungsplan müsste aufgestellt werden. Ausreichende Abstände zur Wohnbebauung seien gegeben. Der Vorsitzende wird beauftragt, sich bezüglich eines Grunderwerbs / Tausches mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

a) Verkehrsüberwachung im Ortsbereich - Parkverhalten

Auf Nachfrage wird berichtet, dass bei akuten Problemen die PI Würzburg verständigt werden sollte. Bei dauernden Problemen sollte sich die Gemeinde an den Verkehrssachbearbeiter der PI Würzburg wenden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.